

## 2.2. Nötigungsversuch (ND 1)

Am **12. August 2005**, ca. 21.37 und 21.38 Uhr, begab sich der Angeklagte **Rudolf Elmer** von seiner Ferienunterkunft in Serfaus (Österreich) in das benachbarte Restaurant „Hasenstall“, zur Pension „Maria-Theresia“ in Serfaus (Österreich) zugehörig, um von der dortigen Internetstation internet-corner-hasenstall@serfaus.to aus, zwei E-Mails mit identischem Inhalt - lediglich andere Betreffbezeichnung - an die E-Mail-Adresse info@juliusbaer.com zu senden und zwar mit den Titeln „Client Data“ und „Julius baer data theft“ mit folgendem Inhalt in englischer Sprache abgefasst (nachfolgend in die deutsche Sprache übersetzte Version) und wobei er eine Kopie dieser E-Mail auch an die E-Mail Adresse info@cash.com (E-Mail Julius Baer data theft) und walter.knabenhans@juliusbaer.com (E-Mail Client Data) sandte:

„We highly recommend to stop all actions against any employees und if you do not the client data will be distributed as follows

- tax authorthies Swiss, UK, USA

- Avolon Organisaition Swiss

- PNOS, Hatemachine, Civico 88 and Blitzkrieg

- newspapers

- NeoNazis

- as well as other organisation which fight the capitalism. This is a recommendation. We also recommend that Michael Vukotic=DF's transactions in CreInvest shares will be checked. He bought over several years share when Market Value was bellow NAV. This is insider information because he knew as a Board Member of the Cayman Unit when the Market Price was below NAV. This is insider information and represents insider trading which is a criminal act. This is only a hint be-



cause the data is already provide to the authorities which will investigate the matter. There is more to come"

„Wir empfehlen ganz dringend, alle Aktionen gegen irgendwelche Mitarbeiter zu stoppen und wenn Sie dies nicht tun, die Kundendaten werden wie folgt verteilt:

- Steuerbehörden Schweiz, UK, USA
- Avolon Organisation Schweiz
- PNOS, Hatemachine, Civico 88 and Blitzkrieg
- Zeitungen
- NeoNazis
- sowie an andere Organisationen, die gegen den Kapitalismus kämpfen. Das ist eine Empfehlung. Wir empfehlen ebenso, dass die Transaktionen von Michael Vukotic= DF's in CreInvest Anteile geprüft werden sollen. Er kaufte über mehrere Jahre hinweg Anteile als der Marktwert unter dem Wert von NAV war. Das ist eine Insiderinformation, weil er als Verwaltungsratsmitglied der Caymaneinheit wusste, wann der Marktpreis unter demjenigen von NAV ist. Das ist eine Insiderinformation und bedeutet einen Insiderhandel, welcher eine kriminelle Tat ist. Dies ist nur ein Hinweis, weil die Daten schon den Behörden geliefert wurden, die diese Angelegenheit untersuchen werden. Es kommt noch mehr.“

Der Angeklagte wollte durch diese E-Mails erreichen, dass Aktionen gegen Mitarbeiter, insbesondere aber auch gegen ihn, durch die Geschädigte Julius Bär gestoppt würden, andernfalls würde er die Kundendaten, welche als solche zum Geschäftsgeheimnis seines ehemaligen Arbeitgebers gehören, verschiedenen Steuerbehörden, Zeitungen und Gruppierungen zuspielen. Dabei erweckte der Angeklagte, welcher zu diesem Zeitpunkt aufgrund seiner Pflichtverletzung tatsächlich im Besitz von vertraulichen Daten war, der Geschädigten gegenüber den Eindruck im Besitz von eben solchen Daten zu sein, deswegen erfolgte auch zwecks Unterstützung dieses Eindrucks die namentliche Nennung von CreInvest und deswegen sandte er diese Mail auch der E-Mail-Adresse von „Cash“, da dem Adressaten, Mitarbeiter der Julius Bär bzw. dem VR Knabenhans Zustellungen von geheimen Daten an „Cash“ zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt war, somit auch, dass es bereits Veröffentlichungen gegeben hatte (vgl. dazu auch nachfolgend Anklageziffer 2.3.d). Der Angeklagte erhoffte sich durch seine E-Mails, dass die Julius Bär seinem Ansinnen – keine weiteren Aktionen / Ermittlungen – nachkommen würde, wobei er dieses Ziel rechtswidrig durch Androhung der

weiteren Verbreitung / Veröffentlichung von Kundendaten, welche sich unter Verletzung seiner nachvertraglichen Schweigepflicht in seinem Besitz befanden, erreichen wollte und die Geschädigte dergestalt unter Druck setzen wollte, indem er vorgab, diese bereits „Cash“ zugespielt zu haben und somit als Besitzer von vertraulichen Daten auch gewillt war, diese auch weiterhin und im erwähnten weitgefassten Feld zu veröffentlichen. Diesem Ansinnen wurde indessen durch die Geschädigte nicht nachgelebt, es erfolgte eine weitere Mitteilung durch die Geschädigte an die Strafbehörden.